



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Dr. Horst Schnellhardt
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europa-Kommunal

Kommunale Nachrichten aus und für Europa
Mittwoch, 12. Januar 2011



1. Breitensport

Das Parlament hat eine stärkere Unterstützung des Breitensports gefordert. Die Bildungs- und Integrationsfunktion des Breitensports soll gestärkt und ab 2012 sollen genügend Mittel für das EU-Sportprogramm bereitgestellt werden. Die Erklärung des Parlaments richtet sich an die Kommission und Mitgliedstaaten.

Die Erklärung des Parlaments vom 16. Dezember 2010 unter
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0498+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

2. Öffentlicher Dienst und EU

Es gibt eine Vorlage zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Damit informiert die Kommission – leider nur Englisch - über die wichtigsten Aspekte der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. In dieser Arbeitsvorlage vom 14.12.2010 werden Fragen speziell für Beschäftigte im öffentlichen Dienst behandelt, u.a. welche Stellen im öffentlichen Sektor Staatsangehörigen vorbehalten sind, aber auch die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Einstellungsverfahren, Sprachliche Anforderungen, sowie Anerkennung von Berufserfahrung und Dienstalter. Im ersten Teil des Berichts geht es um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor und im zweiten Teil um Länderdossiers zu allen 27 Mitgliedstaaten. Diese Vorlage ergänzt die Mitteilung zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer vom 13. Juli 2010.

Die Arbeitsunterlage (Englisch) vom 14.12.2010 unter
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6400&langId=en>

Die Mitteilung vom 13.7.2010 unter
http://www.eures-transtirolia.org/typo3/fileadmin/user_upload/dokumente/1_DE_ACT_part1_v1.pdf

3. Technik hilft Senioren

Es gibt einen Bericht über die Fortschritte des Programms "Umgebungsunterstütztes Leben". Danach sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in diesem Bereich außerordentlich engagiert und es stehen dafür bedeutende Finanzmittel bereit. Programmziel ist die Lebensqualität älterer Mitbürger durch intelligente, IKT-gestützte Lösungen zu verbessern, z.B. zur Verhinderung von Stürzen und zur Unterstützung von Demenzkranken. Beispiele für Forschungsprojekte sind auch Sozialroboter zur Seniorenbetreuung, die bei den Verrichtungen des alltäglichen Lebens wie Heben von Lasten oder Kochen behilflich sein können oder einen Alarm auslösen, wenn eine eingebaute Kamera registriert, dass eine Person gestürzt ist. Ein weiteres Beispiel ist ein intelligentes Heim, in dem intelligente Kameras die Tätigkeiten der Menschen interpretieren und Verhaltensänderungen an Notrufzentralen melden können.

Pressemitteilung der Kommission vom 16.12.2010 unter
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1726&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLang>

Bericht (12 Seiten) der Kommission vom 16.12.2010 über „Umgebungsunterstütztes Leben“ unter
http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/docs/aal/communication_de.pdf

4. Alterstechnik - I2HOME

Das Mobiltelefon oder die Fernbedienung soll alle Geräte im Haushalt steuern können. Mit einer standardisierten Fernsteuerung soll insbesondere älteren, körper- oder sehbehinderten Menschen das Leben in den eigenen vier Wänden erleichtert werden. Das ist die Aufgabe von der im Auftrag der Kommission entwickelten Fernsteuerung "I2HOME". Mit dieser weltweit ersten standardisierten Fernsteuerung für Hausgeräte sollen Fernseher, Heizungssysteme, Klimaanlage, Mikrowellengeräte, Waschmaschinen aber auch Gegensprechanlagen, elektronische Alarmanlagen und elektronische Gesundheitsdienste für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen leichter bedienbar werden. Nach Kommissionsangaben wurde I2HOME in Tagespflegestätten und Heimen an vier Pilotstandorten, u.a. in Deutschland, getestet und mehr als 100 Organisationen und Unternehmen in Europa nutzen bereits die I2HOME-Technologie.

Presseinformation der Kommission vom 6.1.2011 unter
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/11&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Einzelheiten zum Auftrag der Kommission, eine standardbasierte Plattform zu entwickeln, unter
<http://www.i2home.org/Portals/0/Documents/useware06.pdf>

Zum I2HOME Pilotprojekt in Deutschland, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Karlsruhe, unter

http://www.dfki.de/web/presse/pressemitteilungen_intern/2006/i2home-entwickelt-universelles-steuergeraet-fur-haustechnik-und-heimelektronik/view?searchterm=haustechnik

sowie

<http://presstext.de/news/100216002/i2home-die-intelligente-wohnung-der-zukunft/>

5. Ladegeräte

Die EU-Industrienorm für ein einheitliches Ladegerät liegt jetzt vor. Damit kann die Industrie mit dem Verkauf von Mobiltelefonen für das neue Ladegerät beginnen. Grundlage war eine im Juni 2009 erfolgte Absprache der Kommission mit führenden Mobiltelefonherstellern. Die neuen Netzteile werden auf der Grundlage des bereits bestehenden Micro-USB-Steckers vereinheitlicht. Dieser kommt insbesondere bei Kameras und Smartphones zum Einsatz. Der neue Standard gilt für alle datenfähigen Handys, also Geräte, die man an einen Computer anschließen und mit denen man im Internet surfen oder E-Mails verschicken kann. Die neuen Ladegeräte sollen in den ersten Monaten des Jahrs 2011 auf dem Markt sein.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1776&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen unter

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rtte/chargers/index_de.htm

6. Grundrechte

Das Parlament hat einen Bericht zur Lage der Grundrechte in der EU verabschiedet. Es ist der erste Bericht nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, der die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich machte und damit fundamentale "Grundwerte" in "konkrete Rechte" umwandelte. In dem mit großer Mehrheit angenommenen Bericht vom 1.12.2010 betont das Parlament, dass es noch viele ausstehende Fragen und konkrete Fälle von Verstößen gegen die Grundrechte in der EU gibt, die konkrete Maßnahmen, mittelfristige Strategien und langfristige Lösungen und eine Weiterbehandlung durch die Organe der EU erforderlich machen. Betroffene Bereiche sind u.a.

- Gewährleistung der Rechte aller sich im Hoheitsgebiet der EU aufhaltenden Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit,
- Garantie des Schutzes von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre,
- Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Migranten,
- Erarbeitung einer EU-Kinderrechtsstrategie zur Bekämpfung von Kinderpornographie,
- Verbot und Beseitigung jeglicher Diskriminierung, einschließlich der Erstellung von Personenprofilen auf der Grundlage ethnischer Merkmale,
- Erarbeitung einer auf Maßnahmen ausgerichteten Strategie auf EU-Ebene zur Förderung der Einbeziehung der Roma,
- Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,

- Förderung der Pressefreiheit in der Europäischen Union, deren Situation "sich von Jahr zu Jahr verschlechtert".

Pressemitteilung vom 15.12.2010

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10138/html/Grundrechte-in-der-EU-Es-muss-mehr-geschehen>

Der Bericht zur Lage der Grundrechte in der EU vom 1.12.2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0344&language=DE&mode=XML>

7. Maßgeschneiderte Internetanzeigen

Die Verbraucher sollen personenbezogene Internet-Anzeigen abwehren können. Mit dieser Forderung reagiert das EU-Parlament in einer Entschließung auf die neue Werbeform personenbezogener Internet-Anzeigen, die einen Angriff auf den Schutz der Privatsphäre darstellen. Grundlage dieser Werbepraktiken sind Nutzerprofile, die auf einer intensiven Beobachtung von Einzelpersonen basieren. Diese personenscharfe und maßgeschneiderte Werbung wird über eine umfassende „Internetschnüffelei“ durch Auswertung von E-Mails, Nutzung sozialer Netzwerke und die Geolokalisierung erstellt. Diese Internetwerbung soll künftig eindeutig mit den Worten „verhaltensbezogene Werbung“ gekennzeichnet und ein Informationsfenster eingefügt werden, in dem die wichtigsten Merkmale dieser Praktik erklärt werden. Weitergehend sollen die Verbraucher darüber informiert werden, wie ihre Daten erhoben und verwendet werden und diese Informationen sollen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers aufbewahrt und verwendet werden dürfen.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10208/html/Verbraucher-sollen-vor-aufdringlicher-neuer-Werbung-im-Internet-gesch%C3%BCtzt-werden>

Die Entschließung des Parlaments vom 15.12.2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0484+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

8. Patienteninformation

Das Parlament will strengere Informationsregeln für verschreibungspflichtige Medikamente durchsetzen. Patienten sollen sich künftig im Internet, auf neu einzuführenden nationalen Gesundheitsportalen und mit Hilfe von Merkblättern über verschreibungspflichtige Arzneimittel informieren können. Auf den Portalen soll außerdem über Krankheiten, Behandlungsmethoden und Prävention informiert werden. Die Informationen zu der behandelnden Krankheit sollen ohne unverständliche medizinische Fachbegriffe bereitgestellt werden. Der Beipackzettel soll in der jeweiligen Nationalsprache abgefasst sein und die wichtigsten Informationen – Anwendung, Dosierung, häufige Nebenwirkungen – auf einen Blick ermöglichen (sogen. Faktenbox). Gleichzeitig sollen die Patienten vor unerbetenen Informationen oder versteckter Werbung geschützt werden. Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente sollen im Fernsehen, Rundfunk und in den Printmedien untersagt werden. Zugleich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, objektive

und unverzerrte Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente auf speziellen Websites bereitzustellen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101124IPR99488/html/Stren-gere-Informationsbestimmungen-f%C3%BCr-verschreibungspflichtige-Medikamente>

Die Entschließung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0429+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verordnungsentwurf unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101124IPR99488/html/Stren-gere-Informationsbestimmungen-f%C3%BCr-verschreibungspflichtige-Medikamente>

9. Cannabis - Coffeeshops

Gebietsfremden kann Zugang zu den niederländischen Coffeeshops verboten werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ausdrücklich bestätigt. In den Niederlanden wird der Verkauf von Cannabis strafrechtlich nicht erfolgt, wenn er in einem anerkannten Coffeeshop stattfindet und bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. So darf u.a. Jugendliche unter 18 Jahren kein Zutritt gewährt und harte Drogen dürfen nicht verkauft werden. Zumindest in Maastricht haben sich die Coffeeshops zu einem Magneten für einen internationalen Cannabis-Tourismus entwickelt. Die 14 Coffeeshops zogen pro Tag etwa 10 000 und im Jahr etwas über 3,9 Millionen Besucher an, die Cannabis kaufen oder konsumieren wollen. Von diesen Besuchern wohnen 70 % nicht in den Niederlanden. Maastricht hat daraufhin per Ortssatzung Personen den Zugang zu Coffeeshops verboten, die ihren tatsächlichen Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben. In dem der Entscheidung des EuGH zugrundeliegenden Verfahren war ein Coffeeshop wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot geschlossen worden. Eine nationale Vorinstanz hatte die Schließung aufgehoben, weil diese Zugangsbeschränkung eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Unionsbürgern und damit eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit darstelle. Der EuGH entschied i.S. der Gemeinde Maastricht, weil das Verbot, Gebietsfremden den Zutritt zu niederländischen „Coffeeshops“ zu gestatten, mit dem Unionsrecht im Einklang steht. Diese Beschränkung ist durch das Ziel der Bekämpfung des Drogentourismus und der damit einhergehenden Belästigungen gerechtfertigt.

Das EuGH Urteil vom 16.12.2010 mit einer ausführlichen Darstellung der niederländischen Vorschriften unter

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-137/09>

Die Pressemitteilung des EuGH unter

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2010-12/cp100121de.pdf>

10. Chemieanlagen

Chemieanlagen sollen strenger kontrolliert werden. Das ist das Ziel einer von der Kommission am 21.12.2010 vorgelegten Gesetzesvorlage. Sichergestellt werden soll

auch, dass die Öffentlichkeit bei einem Unfall besser informiert wird. Weitere Änderungen beinhalten strengere Bestimmungen in Bezug auf den Zugang der Öffentlichkeit zu Sicherheitsinformationen, ihre Beteiligung an Entscheidungsverfahren und ihren Zugang zum Recht sowie Verbesserungen bei der Informationssammlung, -verwaltung, -bereitstellung und beim Informationsaustausch. Schon heute gelten für die rund 10 000 Industrieanlagen in der EU, die unter die Anwendung dieser Vorschriften fallen, scharfe Sicherheitsvorschriften (sog. Seveso-II-Richtlinie). Danach müssen die Betreiber die Behörden über ihre Tätigkeiten unterrichten und ein Konzept zur Verhütung schwerer Unfälle entwickeln. Für die „oberen Gefahrenklassen“ müssen darüber hinaus Sicherheitsberichte erstellt und interne Notfallpläne erarbeitet werden. Es bestehen auch Anforderungen an die Behörden, u. a. in Bezug auf externe Notfallpläne und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen von Betrieben der oberen Klasse. Die Richtlinie tritt am 1. 6. 2015 in Kraft.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1758&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

11. Chemikalien - Portal

Die EU-Chemikalienagentur hat Informationen zu 600.000 Chemikalien online gestellt. Das neu überarbeitete eChemPortal bietet Funktionen, die den Nutzern die Suche erleichtern. Zu den Verbesserungen zählt neben der Suche nach Stoffname und Identifizierungsnummer auch die Suche anhand von chemischen Eigenschaften. Zum ersten Mal können Nutzer chemische Stoffe nach Eigenschaftskriterien, etwa physikalisch-chemischen Eigenschaften, Verbleib und Verhalten in der Umwelt und (Öko-)Toxizität in den angeschlossenen Datenbanken suchen. Die Informationen über bestehende Stoffe, neue gewerbliche Chemikalien, Pestizide und Biozide stammen aus 19 angeschlossenen Datenbanken, die im Rahmen von staatlichen Chemikalienprüfprogrammen zusammengestellt wurden.

Pressemitteilung der Europäischen Chemikalienagentur unter

http://echa.europa.eu/doc/press/pr_10_25/pr_10_25_echemportal_20101207_de.pdf

Das eChemPortal (Englisch) unter

www.oecd.org/ehs/echemportal/

Zu den ab 1.1.2011 bestehenden neuen Meldepflichten für Chemikalien unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/2&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

12. Energieeffizienz

Das EU Parlament will eine 20% Effizienzsteigerung bis 2020 rechtsverbindlich vorschreiben. Nach Berechnungen der Kommission könnte damit ein durchschnittlicher Haushalt pro Jahr 1.000 Euro einsparen. In seinem Bericht zum neuen Energieeffizienzaktionsplan (ab 2013) fordert das Parlament, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Sanierung bestehender Gebäude gelegt werden soll, die für rund 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich sind. Eine Vorreiterrolle bei der Sanierung soll der öffentliche Sektor

mit seinen Gebäuden einnehmen. Die Energieeffizienzpolitik soll sich zudem nicht mehr nur auf die Gebäude, sondern auf ganze Wohngebiete oder die gesamte Stadtentwicklung beziehen. Weiterhin fordert das Parlament die Verbesserung relevanter Infrastruktur, z.B. der Fernwärme- und Fernkühlnetze. Bessere Messtechniken sollen installiert und bis 2020 80% aller Gebäude mit intelligenten Zählern ausgestattet werden. Das EU-Parlament fordert zugleich die Mitgliedstaaten auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen systematisch Energieeffizienz-Kriterien anzulegen. Auch sollen die bereits existierenden nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz besser überwacht und gemeinsame Messmethode entwickelt werden. Und hier ist eine der Schwachstellen für verbindliche Vorgaben zur Energieeffizienzsteigerung. Denn schon die Messung der Energieeffizienz ist schwierig und hinzukommt, dass die Ausgangslage in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich ist.

Der neue Energieeffizienzaktionsplan 2013 – 2010 wird am 4. Februar 2011 auf dem Energiegipfel der EU-Staats- und Regierungschefs diskutiert. Mit einem Vorschlag der Kommission wird für März 2011 gerechnet. Die Kommission hat sich bislang noch nicht festgelegt, ob sie es für notwendig hält, die Effizienzziele rechtsverbindlich zu machen, oder ob sie über Anreizsysteme arbeiten will. So könnten die Mitgliedstaaten Energieeffizienzmaßnahmen steuerlich fördern, vergünstigte Darlehen anbieten oder andere Anreize schaffen. Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept die Absenkung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % festgeschrieben.

Pressemitteilung vom 15.12.2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/en/pressroom/content/20101215IPR10136/html/Energy-efficiency-efficient-buildings-and-implementing-existing-legislation>

Die Entschließung des Parlaments vom 15.12.2010 mit umfassenden Ausführungen zu Einzelmaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0485+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

13. Energieeffizienzfonds

Es gibt einen neuen EU Fonds für Investitionen in Projekte der Energieeffizienz. Der Fonds wird mit bis zu 146 Mio. € aus Mitteln finanziert, die aus dem 2009 aufgelegten Konjunkturpaket stammen und nicht abgerufen worden sind. Damit sollen regionale und lokale Behörden unterstützt werden, u.a. für mehr Effizienz bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen und für die Umstellung auf leistungsfähige Straßenbeleuchtung. Die Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) und die Europäische Investmentbank (EIB) sollen das Geld betreuen. Die Laufzeit reicht vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2014. Interessierte Kommunen müssen ihre Anträge bis Ende März 2011 einreichen.

Weitere Einzelheiten (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101025IPR90074/html/%E2%82%AC146-million-for-energy-saving-efficiency-and-renewable-energy-projects>

14. Biokraftstoffe

Die Produktion von Biokraftstoffen hat auf die Landnutzung möglicherweise nachteilige Auswirkungen. Zwar ist in den Richtlinien über erneuerbare Energien und zur Kraftstoffqualität aus dem Jahr 2009 Vorsorge getroffen worden, dass Flächen mit großer Artenvielfalt und Kohlenstoffsinken wie Wälder oder Feuchtgebiete nicht in Produktionsflächen für Biokraftstoffe umgewandelt werden. Denn damit würde das Ziel, durch Biokraftstoffe einen Beitrag zum Abbau von Treibhausgasen zu leisten, ins Gegenteil verkehrt werden. Ein von der Kommission am 22. Dezember vorgelegter Bericht, in dem einschlägige Analysen der letzten 2 Jahre zusammengefasst worden sind, enthält aber Hinweise, dass nachteilige Landnutzungsänderungen in der Praxis erfolgen. Das wird derzeit in einer Folgeabschätzung untersucht. Die Kommission wird die Folgenabschätzung, ggf. zusammen mit einem Legislativvorschlag zur Änderung der einschlägigen Richtlinien bis spätestens Juli 2011 vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1772&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Umfassend zum Thema Biokraftstoffen und indirekte Landnutzungsänderungen unter

http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/land_use_change_en.htm

Die Studie – Abschlussbericht (Englisch 130 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/doc/land_use_change/study_jrc_biofuel_target_iluc.pdf

15. Bioabfall

Termin: 31.1.2011

Das Thema Bioabfall ist erneut Gegenstand eines Konsultationsverfahrens.

Damit wird deutlich, dass die Kommission in Sachen Bioabfall nicht locker lassen will. Bereits in der Mitteilung vom 18.5.2010 hatte die Kommission angekündigt, dass die

Vorgaben umgesetzt werden müssen, Bioabfall getrennt zu sammeln und nicht mehr auf Deponien abzulagern. Anders als in Deutschland und Österreich ist das EU-weit keineswegs gesichert. Zwei bereits 2009 durchgeführte Konsultationsverfahren ergaben zwar einen breiten Konsens über die wirtschaftlichen und ökologischen Chancen einer besseren Bewirtschaftung von Bioabfällen, zeigten aber auch, dass die Ansichten über die Notwendigkeit von Rechtssetzungsinitiativen der EU weit auseinandergehen. In der nun erneut eingeleiteten Konsultation, sind Behörden, Unternehmen und Bürger aufgefordert, Gedanken und Erfahrungen zur Umsetzung bisherigen Abfallrechts, zu Fragen der Subsidiarität, der Sammelziele und des Recyclings einzureichen. Für die Beteiligung am Verfahren dürfte es sehr hilfreich sein, die Kommissionsmitteilung vom 18.5.2010 über künftige Schritte bei der Bewirtschaftung von Bioabfällen in der EU nachzulesen. Das aktuelle Konsultationsverfahren endet am 31.1.2011.

Das Konsultationsverfahren zur Angemessenheit der Zielvorgaben für Bioabfall-Recycling unter

http://ec.europa.eu/environment/consultations/bio_waste_en.htm

Die Kommissionsmitteilung Bioabfall vom 18.5.2010 unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0235:FIN:DE:PDF>

16. Bodennutzung

Eurostat hat erstmals eine Stichprobenerhebung zu Bodennutzung in der EU veröffentlicht. Danach bedecken Wälder und andere Waldflächen fast 40% der gesamten Fläche der EU, Ackerflächen bedecken nahezu ein Viertel und Grünland ein weiteres Fünftel, während bebaute und künstlich angelegte nicht bebaute Flächen, wie beispielsweise Straßen und Eisenbahnstrecken, 4% der Fläche ausmachen. Im Einzelnen gliedert sich die Bodennutzung in der EU wie folgt: Waldflächen 39% (Deutschland 34% / Österreich 47%); Ackerland 24% (33/17); Grünland 20% (23/23); Gewässer und Feuchtgebiete 5% (2/3) und bebaute Flächen und künstlich angelegte nicht bebaute Flächen 4%(7/5).

Weitere Einzelheiten unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/145&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

17. Raubbau-Holz

In der EU darf illegal geschlagenes Holz nicht mehr verkauft werden. Das bestimmt eine EU-Verordnung, die am 3.12.2010 in Kraft getreten ist. Damit soll dem illegalen Holzeinschlag vor allem in Drittländern Einhalt geboten werden. Marktteilnehmer müssen nun nachweisen, dass das Holz nicht aus Raubbau oder illegalem Holzeinschlag stammt und dass die Rechtsvorschriften der Herkunftsländer eingehalten wurden. Durch Verordnung werden die Marktteilnehmer daher verpflichtet, Name und Anschrift des Lieferanten zu ermitteln. Sie müssen sich zudem Nachweise vorlegen lassen, die belegen, dass der Holzeinschlag den geltenden Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes entspricht. Die Verordnung gilt für Erzeugnisse aus massivem Holz, Sperrholz und Spanplatten, Möbel, Zellstoff und Papier. Die Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat ab 3. März 2013.

Weiteres sowie der Verordnungstext unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32010R0995:DE:NOT>

18. LIFE+ und Natura 2000

Termine: Mitte Februar 2011

Die Kommission hat im Umweltbereich zwei zentrale Konsultationen eingeleitet. Bis Mitte Februar 2011 sind Meinungen zur Fortschreibung von LIFE+ und Natura 2000 erbeten. Zur Teilnahme aufgerufen sind insbesondere die Kommunen, aber auch die Privatwirtschaft und Umweltakteure.

Bei der Konsultation LIFE+ geht es um das Finanzierungsinstrument für den Nachfolger des LIFE+ Programms für den Zeitraum 2014-2020. Die Ergebnisse dieser Online-Meinungsumfrage werden in den Vorschlag der Kommission für ein neues Finanzierungsinstrument für die Umwelt einfließen.

Diese Konsultation läuft bis zum 15. Februar 2011. Die Konsultation_LIFE+ unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

Die nächste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen von LIFE+ ist für Mitte Februar 2011 angekündigt worden. Zur Vorbereitung können die im Internet zugänglichen Informationen aus dem Jahr 2010 dienen. Die Kommission weist aber zugleich darauf hin, dass Änderungen im Antrags- und Einreichungsverfahren vorgesehen sind, die mit den aktualisierten Antragsunterlagen für den Aufruf 2011 im Internet eingestellt werden.

Siehe dazu (Englisch) unter <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Bei der Konsultation Natura 2000 geht die Kommission davon aus, dass der bisherige Ansatz, die Finanzierung von NATURA 2000 in verschiedene EU-Finanzierungsinstrumente zu integrieren, nur eingeschränkt erfolgreich gewesen ist. Daher arbeitet die Kommission an einer neuen Mitteilung zur Verbesserung des Finanzierungserfolgs, die für Mitte 2011 angekündigt ist. Diese Befragung umfasst zehn Fragen, aber auch frei formulierte Antworten und Kommentare sind willkommen.

Die Konsultation läuft bis zum 17. Februar 2011. Die Konsultation Natura 2000 unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=FinanceN2K&lang=de>

19. Grenzüberschreitende Steuerprobleme

Die Kommission will grenzüberschreitende Steuerprobleme beseitigen. Dazu hat sie am 20. 12.2010 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie die größten Hindernisse aufzeigt und Lösungen vorschlägt. U.a. wurden folgende Änderungen angekündigt:

- **Kraftfahrzeugzulassung:** 2011 wird die EU neue Wege zur Lösung des Problems der Doppelbesteuerung von Kraftfahrzeugen vorschlagen.
- **Doppelbesteuerung:** 2011 wird eine detaillierte Analyse der Probleme aufgrund von Doppelbesteuerung mit dem Ziel erarbeitet, dass 2012 eine endgültige Lösung anhand einer Folgenabschätzung vorliegt.
- **Erbschaftssteuer:** 2011 werden anhand der Ergebnisse einer Folgenabschätzung Lösungsvorschläge für grenzübergreifende Erbschaftssteuerprobleme vorgelegt.
- **Quellensteuer** auf Dividendenzahlungen: 2012 werden anhand der Ergebnisse einer Folgenabschätzung Lösungsvorschläge für Probleme bei der Besteuerung der grenzübergreifenden Zahlung von Dividenden vorgelegt.

Darüber hinaus soll der Zugang zum Informationsdienst *Europe Direct* und zur Bürgerberatung auf *YourEurope* erleichtert werden, damit diese steuerbezogenen Fragen besser nachgehen können. Für 2013 hat die Kommission einen Bericht über Fortschritte bei der Lösung grenzübergreifender Steuerprobleme, insbesondere der Doppelbesteuerung von Kraftfahrzeugen, angekündigt.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1751&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Bürgerinfo (3 Seiten) grenzüberschreitende Steuern unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/tax_policy/citizen_summ_2010/citiz-summ_de.pdf

Mitteilung der Kommission (11 Seiten) vom 20.12.2010 „Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU“ unter [http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/tax_policy/com\(2010\)769_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/tax_policy/com(2010)769_de.pdf)

20. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP in den EU-Mitgliedstaaten ist sehr ungleich verteilt. 2009 bewegte sich die Bandbreite pro Kopf zwischen 44% (Bulgarien) und 271% (Luxemburg) des EU27-Durchschnitts. Österreich liegt im Spitzenfeld auf Platz 4 mit 24 % über dem EU27-Durchschnitt, Deutschland mit 16 % Plus auf Platz 7. Irland auf Platz 3 mit einem Plus von 27 %, nach einem Plus von 47 noch im Jahr 2007. England Platz (+12), gefolgt von Frankreich (+8), Italien (+4) und Spanien (+3).

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung von eurostat unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/145&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

21. Kulturerbe-Siegel

Das Parlament hat sich für ein europäisches Kulturerbe-Siegel ausgesprochen.

Damit können Denkmäler und Stätten im ländlichen oder städtischen Raum mit archäologischer oder kultureller Bedeutung ausgezeichnet werden, wenn sie in der Geschichte oder Kultur Europas oder in der europäischen Integration eine wichtige Rolle gespielt haben. Eine gleichnamige zwischenstaatliche Initiative existiert seit 2006. Das Parlament sprach sich aber für einen Neustart der Initiative aus und wies einen Vorschlag der Kommission zurück, nach dem bereits mit dem Siegel ausgezeichnete Stätten (67) in das neue Programm aufgenommen werden sollten. Im Unterschied zur UNESCO-Liste des Welterbes soll mit dem Kulturerbe-Siegel europäische Identität gestiftet und die ausgezeichneten Stätten als touristische Ziele bekannter gemacht werden. Die Auswahl der Stätten erfolgt daher nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern wegen ihres symbolischen Wertes für Europa.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10448/html/Ja-zum-Europ%C3%A4ischen-Kulturerbe-Label-f%C3%BCr-St%C3%A4tten-von-EU-weiter-Bedeutung>

Die Entschließung des Parlaments vom 16.12.2010 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0486+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weiteres zum Europäischen Kulturerbe-Siegel unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2519_de.htm

22. Geldpolitik – Spiel

Die Aufgaben und Aktivitäten der Geldpolitik werden spielerisch erklärt. Diesem Ziel dient „€CONOMIA – das Spiel über Geldpolitik“ zeigt den Zusammenhang zwischen Zinsen, Inflation und der vorrangigen Aufgabe des Eurosystems – die Gewährleistung von Preisstabilität. Das unter Federführung der Europäischen Zentralbank (EZB) entwickelte Spiel richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Aufgabe der Spieler ist es, die Inflation niedrig – möglichst knapp unter 2 % – und stabil zu halten.

Das Spiel €CONOMIA unter

<http://www.ecb.europa.eu/ecb/educational/html/index.de.html>

23. Städtepartnerschaften

Die Antragsformulare für EU-Städtepartnerschaftsförderung liegen vor. Damit sind diese Formulare zur Einreichfrist am 01.02.2011 verfügbar. Das Online-Antragsformular für

- die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften (Aktion 1, Maßnahme 1.1),
- thematischer Netzwerkbildung zwischen Partnerstädten (Aktion 1, Maßnahme 1.2) und
- für Projektkostenzuschüsse für Vereine und Verbände (Aktion 2, Maßnahme 3)

ist auf Deutsch im Internet abrufbar. Für Bürgerbegegnungen (Aktion 1, Maßnahme 1.1) ist kein gesondertes Zuschussberechnungsformular mehr einzureichen.

Weitere Informationen (Englisch) unter

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/index_en.php

und bei der Bonner Kontaktstelle unter www.kontaktstelle-efbb.de